



vfgh

Verfassungsgerichtshof
Österreich

1010 Wien, Freyung 8
Österreich

Mag. Christian Neuwirth
Sprecher des
Verfassungsgerichtshofes
Tel ++43 (1) 531 22-1006
Twitter: @VfGHSprecher
christian.neuwirth@vfgh.gv.at
www.verfassungsgerichtshof.at

Presseinformation

„Letzte Hilfe“: Bildung des Vereins von den Behörden zu Recht untersagt

Der Verfassungsgerichtshof hat entschieden, dass die Untersagung des Vereins „Letzte Hilfe – Verein für ein selbstbestimmtes Sterben“ nicht verfassungswidrig ist.

Dieser Verein sollte seinen Mitgliedern unter gewissen Voraussetzungen Hilfe zum Selbstmord leisten. Damit ist der Vereinszweck jedoch offenbar zumindest teilweise gesetzwidrig: Er verstößt gegen den Paragraphen 78 des Strafgesetzbuches („Mitwirkung am Selbstmord“). Die Bildung des Vereines wurde daher zu Recht untersagt.

Der Verfassungsgerichtshof ist der Auffassung, dass der Gesetzgeber seinen Gestaltungsspielraum nicht überschritten hat, wenn er mit dieser Bestimmung des Strafgesetzbuches die Mitwirkung am Selbstmord verbietet.

Presseinformation vom 15. März 2016

Zahl der Entscheidung: E 1477/2015